

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0521/2016
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 23.03.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.04.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.04.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	17.05.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Kindertagesstätte des Vereins Christliche Bildung Mainz e. V., Zur Oberlache 2, Mainz-Gonsenheim; Einrichtung von zwei Gruppen mit Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 05.04.2016 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 13.04.2016 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit zwei kleinen altersgemischten Gruppen mit insgesamt 30 Ganztagsplätzen, davon 14 Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren, in Trägerschaft des Vereins Christliche Bildung Mainz e.V. wird zugestimmt.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

Die erforderlichen Mittel für das Jahr stehen im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel ab 2017 werden bei den Mittelanmeldungen für das jeweilige Haushaltsjahr berücksichtigt.

Die Kindertagesstätte wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Verein Christliche Bildung Mainz e.V. wurde 2014 gegründet mit dem Ziel, in Mainz eine Kindertagesstätte zu gründen und zu betreiben. Geplant sind zwei kleine altersgemischte Gruppen mit je 15 Plätzen, davon je sieben Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Alle 30 Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

Die Kindertagesstätte soll in angemieteten Räumen der Gemeinde enChristo, Zur Oberlache 2, Mainz-Gonsenheim, eingerichtet werden. Die für die Kindertagesstätte zur Verfügung stehenden Räume sind großzügig bemessen. Als Eröffnungstermin ist der 01.09.2016 vorgesehen.

Die Konzeption der neuen Kindertagesstätte bezieht sich auf das christliche bzw. biblische Menschenbild, ist darauf ausgerichtet und soll eine Ergänzung und Stärkung der Familienerziehung sein. Ziel ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes und die Schaffung eines stabilen Umfelds.

Mittelfristig plant der Träger den Bau einer größeren Einrichtung.

Der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 behandelt.

Der Träger beantragt

- die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz und
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des KitaG.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Unterdreijährige in Mainz-Gonsenheim wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von zwei Gruppen mit 30 Ganztagsplätzen, davon 14 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Der Einrichtung der beiden Gruppen wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen und Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Mainz-Gonsenheim kann nur in einem geringeren Maß entsprochen werden.

Zu. 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Bei einer Eröffnung zum 01.09.2016 sind folgende Mittel zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse nach dem KitaG erforderlich:

	<u>01.09.-31.12.2016</u>	<u>ab 2017 pro Jahr</u>
Personalbedarf:		
4,5 Stellen für Erziehungskräfte	70.500,00 €	211.500,00 €
1 Praktikant/in im Anerkennungsjahr	7.366,67 €	22.100,00 €
1 FSJ-/BFD-Kraft	3.333,33 €	10.000,00 €
15 Std. Küche	2.564,10 €	7.692,31 €
18 Std. Reinigung	3.076,92 €	9.230,77 €
Personalkosten Gesamt	86.841,02 €	260.523,08 €
Landeszuschuss 32,5 %	28.223,33 €	84.670,00 €
Elternbeiträge 17,5 %	15.197,18 €	45.591,54 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	8.684,10 €	26.052,31 €
Restkosten Stadt	34.736,41 €	104.209,23 €

Die für die städtischen Zuschüsse 2016 erforderlichen Mittel in Höhe von 34.736,41 € stehen im Haushaltsjahr 2016 bei der Leistung L360505001/ Sachkonto 55990001 zur Verfügung.

Die städtischen Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von jährlich 104.209,23 € werden bei den Mittelanmeldungen in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen berücksichtigt:

$$14 \text{ U3-Kinder} \times 750,00 \text{ €} = 10.500,00 \text{ €}$$

Die benötigten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die weiteren städtischen Zuschüsse in Höhe von jährlich 10.500,00 € ab 2017 werden bei den Mittelanmeldungen in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt.